



# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**7 / 2022**

**über die öffentliche Sitzung des**

**GEMEINDERATES**

**der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis**

**Freitag,**

**23. September 2022**

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.09.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 23.06.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

### **Angelobung von Ersatzmitgliedern:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die GR-Ersatzmitglieder **Andreas Danninger (ÖVP) und Daniel Wallner (ÖVP)**, welche heute erstmals an einer Gemeinderatssitzung teilnehmen, vom Vorsitzenden gemäß § 20 Abs. 4 Oö. GemO. 1990 angelobt.

### **Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

1.) Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass gemäß § 46 Abs. 4 Oö. GemO 1990 der **TOP. 11** (Umverlegung des öffentlichen Weges bei „Glatzböckmühle“ Raffelsdorf) von der heutigen Tagesordnung **abgesetzt** wird.

## **Tagesordnung:**

- 1. Durchführung einer Gebäudeanalyse der Feuerwreuzugstätte Engertsberg betreffend Sanierung mit An- und Umbau oder Neubau**  
Grundsatzbeschluss
- 2. Deckeneinsturz bei der Volksschule**  
Berichterstattung
- 3. Bericht von der Prüfungsausschusssitzung** vom 06.09.2022
- 4. Voranschlag 2022**  
Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung
- 5. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022**  
Verwendung
- 6. Nachtragsvoranschlag 2022** samt **Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2022 - 2026**
- 7. Straßensanierung in der Ortschaft Kopfingerdorf** (Teilstück GW Raffelsdorf)  
Beschlussfassung und Auftragsvergabe
- 8. Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Kopfing i.l.**  
Neuerlassung
- 9. Vermessungsarbeiten in der Ortschaft Wollmannsdorf;-  
Oberflächenwasser-Sickerbecken sowie Bereinigung und Umverlegung öffentliches Gut**  
Beschlussfassung
- 10. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.64  
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1.32**  
Gst.Nr. 3370/1 (Teilfläche), KG 48012 Neukirchendorf;

**Tagungsort:** Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis  
-Sitzungssaal-

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:55 Uhr

### ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Schasching Bernhard	Entholz 13/1	Vorsitzender	
2	GVM Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Straße 98/1	Fraktionsobmann	
3	Vizebgm. Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
4	Gumpinger Matthias	Leithen 7/2		
5	GVM Danninger Alois Claus	Rasdorf 11/1		
6	Kranninger Markus	Höhenstraße 115/1		
7	Schopf Jakob	Knechtelsdorf 1		
8	Kohlbauer Wilhelm	Dürnberg 6		
9	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10/2		
10	Ing. Schöfberger Johann	Ameisbergstraße 135		
	<b>Ersatzmitglieder:</b>			
11	Danninger Andreas (für GR Hauser Markus)	Rasdorf 34		
12	Wallner Daniel (für GR Plank Julia)	Paulsdorf 2		

FPÖ-Fraktion				
13	GVM Grüneis Peter	Kopfingdorfer Straße 88	Fraktionsobmann	
14	Leitner Karl	Wollmannsdorf 26		
15	Kösslinger Johann	Ruholding 2		
16	Hamedinger Stefan	Entholz 22/1		
17	Grüneis Gudrun	Kopfingdorfer Straße 88		
	<b>Ersatzmitglieder:</b>			

SPÖ-Fraktion				
18	Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
19	Jobst Mario	Engertsberg 3/2		
	<b>Ersatzmitglieder:</b>			

### Es fehlen:

Entschuldigt:				
---				
Unentschuldigt:				
---				

**Leiter des Gemeindeamtes:**

**Schriftführer:**

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

**Fachkundige Personen:**

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL Josef Grünberger  
GB Lothar Reisenberger

-keine-

**Mitteilung von Versagungsgründen durch die Aufsichtsbehörde;**  
Stellungnahme der Gemeinde

**11. Umverlegung des öffentlichen Weges bei „Glatzböckmühle“ (Raffelsdorf)**

Auflassung u. Zugang von öffentlichem Gut  
- *Absetzung von der Tagesordnung* -

**12. Festlegung von Energiesparmaßnahmen im Gemeindebereich**

**13. Anschaffung einer Sargkühlanlage für die Leichenhalle**

Beratung und Grundsatzbeschluss

**14. Allfälliges**

## Punkt 1

### Durchführung einer Gebäudeanalyse der Feuerwreuzugstätte Engertsberg betreffend Sanierung mit An- und Umbau oder Neubau Grundsatzbeschluss

Für die Freiwillige Feuerweh Engertsberg wurde vom Gemeinderat der Ankauf eines KLF-L-Logistikfahrzeuges beschlossen, dessen Auslieferung für das kommende Jahr erwartet wird. Der dafür erforderliche Stellplatz im bestehenden Feuerwehzeughaus reicht von der Länge her jedoch nicht aus, sodass es seitens der Freiwilligen Feuerweh Engertsberg bereits Überlegungen für einen Gebäude-Anbau gegeben hat.

Aufgrund eines Planentwurfes fand auch bereits Anfang des Jahres 2022 eine Beratung durch einen Hochbautechniker des Landes Oberösterreich, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, statt. Aus dieser Stellungnahme vom 13.02.2022 geht hervor, dass bei der Feuerwehzeughstätte Engertsberg Handlungsbedarf hinsichtlich des vorhandenen Raumangebotes besteht.

Von der Freiwilligen Feuerweh Engertsberg wurde am 29. August 2022 ein Schreiben an die Marktgemeinde Kopfing i.l. gerichtet, worin der Gemeinderat ersucht wird, einen Grundsatzbeschluss über die Durchführung einer Gebäudeanalyse der Feuerwehzeughstätte Engertsberg betreffend Sanierung mit An- und Umbau oder Neubau zu fassen. Dabei soll die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen möglichen Baumaßnahmen geprüft werden um daraus resultierend beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, um die Genehmigung eines Raumprogrammes ansuchen zu können.

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### Debatte

**Bgm. Schasching:** Für den Garagenanbau wurde schon ein Grundstück angekauft. Es wurde vom Land die Empfehlung abgegeben eine Gebäudeanalyse vorzunehmen.

**GVM Grüneis:** Wie lange wird es dauern bis vom Gemeinderat eine Entscheidung getroffen werden kann, wie weiter vorgegangen werden soll.

**Bgm. Schasching:** Es soll vorerst die Gebäudeanalyse durchgeführt werden, auf Grund dessen die weitere Vorgangsweise entschieden wird. Ich hoffe das wird dann Anfang nächsten Jahres sein.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Gebäudeanalyse der Feuerwehzeughstätte Engertsberg betreffend die Prüfung der Wirtschaftlichkeit einer Sanierung mit An- und Umbau oder alternativ dazu eines Gebäude-Neubaus, fassen.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 2

### Deckeneinsturz bei der Volksschule Berichterstattung

Der Vorsitzende berichtet an den Gemeinderat, dass es am 18. Juli 2022 im Volksschulgebäude zu einem dramatischen Vorfall kam, als die Gipskartonplattendeckenkonstruktion samt Isolierung und Metallunterkonstruktion im Stiegenhausbereich vollständig abstürzte. Gott sei Dank kamen aufgrund der Ferienzeit dabei keine Schulkinder oder andere Personen zu Schaden, obwohl sich kurz vorher in diesem Bereich noch die Reinigungskräfte aufgehalten haben. Das Unglück kündigte sich nur kurz vorher durch einen entstandenen Riss in der Decke sowie ein kurzes Krachgeräusch an. Die Deckenkonstruktion wurde vor 24 Jahren im Zuge der Volksschulsanierung angebracht. Von einem beigezogenen Sachverständigen und einem Statiker wurde festgestellt, dass eine Kombination aus nicht normgerecht verwendetem Befestigungsmaterial (nicht erlaubte Kunststoffdübel für Deckenmontage) sowie eine fehlerhafte Montage durch zu große Abstände bei den Schraubbefestigungen zum Absturz der Decke geführt haben. Jene Baufirma, welche die Montage dieser Decke damals vorgenommen hat, kann wegen dieser Montagefehler noch zur Haftung herangezogen werden. Im übrigen Volksschulgebäudebereich befinden sich noch mehrere abgehängte Gipskarton- und Akustikplattendecken, die daraufhin ebenfalls auf ihre sichere Befestigung überprüft wurden. Auch in den beiden Gangbereichen und im Ausspeisungsraum wurden bei den Akustikdecken Montagefehler festgestellt, sodass als Sicherungsmaßnahme zusätzliche Befestigungsmaßnahmen mit Holzträgern vorgenommen wurden. Jene Trockenbaufirma, welche die Akustikdecken vor 22 Jahren angebracht hat, besteht jedoch nicht mehr, sodass die Kosten dieser Sicherungsmaßnahmen von der Marktgemeinde Kopfing i.l. selbst zu tragen sind.

Durch die Überprüfung aller Decken sowie die zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen war zu Schulbeginn wieder ein gefahrloses und sicheres Betreten des Volksschulgebäudes für die Schülerinnen und Schüler sowie für das Lehrpersonal gewährleistet.

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### Debatte

**Bgm. Schasching** berichtet detailliert über den Deckeneinsturz, die bereits gesetzten und geplanten Maßnahmen und den aktuellen Stand. Die Kosten für die Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen belaufen sich derzeit auf ca. 12.000,- bis 15.000,- EUR, die Statiker- und Sachverständigenkosten auf ca. 5.000,- EUR. Es werden davon Kosten für die Firma die die Gipskartonplatten montiert hat entfallen, für die Akustikplattendecke werden sicherlich auch Kosten für die Gemeinde anfallen, da diese Firma nicht mehr existiert, wobei die Höhe dieser Kosten noch nicht bekannt ist.

**GVM Dvorak** erscheint der Kostenanteil der eventuell für die Gemeinde anfällt hoch, da für den Deckeneinsturz seiner Meinung nach die Gemeinde in keiner Weise in der Haftung steht. Der Schaden an der Akustikdecke ist ursächlich durch die mangelnde Befestigung der Rigipsdecke entstanden und es gibt seitens der Firma Stern, die die Rigipsdecke montiert hat, nach seinem Wissenstand ein Schuldeingeständnis.

**Bgm. Schasching**: Die Akustikdecken im Gangbereich und im Speisesaal wurden auf Ziegelträgerdecken montiert und stehen daher in keinem Zusammenhang mit der Rigipsdecke. Diese Akustikdecken wurden aber auch nicht normgerecht montiert. Die Sicherungsmaßnahmen dieser Decken wurden bereits durchgeführt, damit der Schulbetrieb nach den Sommerferien wieder gestartet werden konnte. Ob für die Kosten der Sicherungsmaßnahmen das Architekturbüro, das damals die Bauaufsicht hatte belangt werden kann, wird durch unseren Rechtsanwalt noch abgeklärt. Die Sanierung der Decke die eingestürzt ist wird erst später in den Ferien durchgeführt, da diese Arbeiten bis zu 4 Wochen in Anspruch nehmen werden.

Auf Anfrage von **GVM Grüneis** gibt **Bgm. Schasching** bekannt, dass die Sanierung der abgestürzten Decke von der Baufirma Stern durchgeführt wird und dafür kein Architekturbüro benötigt wird. Die Arbeiten müssen jedoch von einem Statiker überprüft werden.

**GR Kösslinger** fragt nach, ob im schriftlichen Sachverständigengutachten festgehalten ist, dass falsches Befestigungsmaterial verwendet wurde und auch die vorgeschriebenen Abstände des Befestigungsmateriales nicht eingehalten wurden.

**Bgm. Schasching** bejaht dies.

**GR Sageder** ist der Meinung, dass die Gemeinde alles unternehmen sollte, dass die Kosten, die nicht von einer Baufirma bzw. einer Versicherung bezahlt werden vom Architekturbüro zu übernehmen sind, da dieses die Bauaufsicht hatte. Weiters kritisiert **GR Sageder**, dass die Reinigungsarbeiten die durch die abgestürzte Decke entstanden sind vom Schulreinigungspersonal durchgeführt werden mussten, obwohl dieses durch krankheitsbedingte Ausfälle unterbesetzt war. Dafür hätte man auch eine Reinigungsfirma beauftragen können.

**Bgm. Schasching**: Zu dieser Zeit wurde ohnehin die Grundreinigung der Schule durch unser Reinigungspersonal durchgeführt und auch dieser Bereich wäre ohne Deckeneinsturz grundgereinigt worden. Die Kosten für die Reinigung dieses Teiles werden natürlich in die Gesamtkosten mitaufgenommen und sind auch dokumentiert.

### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle diese Information zur Kenntnis nehmen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht **einhellig** zur Kenntnis.

## **Punkt 3**

### **Bericht von der Prüfungsausschusssitzung vom 06.09.2022**

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 06.09.2022 vor. Bei dieser Sitzung erfolgte eine Überprüfung der Wasserbezugsgebühren und des Verbrauches 2021, eine Besprechung über den Bericht der Aufsichtsbehörde zum Nachtragsvoranschlag 2021 sowie eine Besprechung über das Ergebnis der Rückmeldungen zur „dualen Zustellung“ bzw. Möglichkeiten der Papiereinsparung.

### **Berichterstattung**

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Johann Kösslinger, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### **Debatte**

**GVM Dvorak** fragt nach, was das Gemdat-Programm der „Dualen Zustellung“ kostet.

**GR Kösslinger** gibt bekannt, dass neben Fixkosten auch variable Kosten anfallen, die von der Menge der Zustellungen abhängt. Die exakten Kosten wurden auf Grund der geringen Rückmeldungen jedoch nicht ermittelt. Die Bewerbung der „Dualen Zustellung“ in der Gemeindezeitung, der Homepage und auf den vierteljährlichen Vorschreibungen soll jedoch weiterhin erfolgen.

**Bgm. Schasching** schlägt vor, die eventuelle Bohrung eines neuen Ortswasserbrunnens, wie vom Prüfungsausschuss vorgeschlagen, dem Bauausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 06.09.2022 **einhellig** zur Kenntnis und weist dem Bauausschuss den Vorschlag des Prüfungsausschusses „Bohrung eines neuen Ortswasserbrunnens“ zur weiteren Beratung zu.

## Punkt 4

### Voranschlag 2022

#### Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung

Gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 hat die Bezirkshauptmannschaft die Gemeindevoranschläge daraufhin zu überprüfen, ob diese den hierfür geltenden Vorschriften entsprechen; dabei sind die Gemeindevoranschläge auch auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Dem Gemeinderat liegt nun der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 13. Juni 2022, Zl. BHSDGEM-2022-481886/5-TrL, über die aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlages 2022 vor. Da der Voranschlag jedoch Mängel und Elemente enthält, die den gesetzlichen Bestimmungen widersprechen (Fehlbetrag in der investiven Gebarung, Verbuchung der Inneren Darlehen), konnte der Voranschlag vorerst nicht zur Kenntnis genommen werden und es ist daher zur Behebung dieser Mängel die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages erforderlich.

Eine Stellungnahme der Gemeinde zum Voranschlagsprüfbericht liegt ebenfalls bereits im Entwurf vor.

Der Prüfbericht wurde auch den Fraktionsobmännern vor der Gemeinderatssitzung übermittelt.

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehendem Sachverhalt.

#### Debatte

**GR Grüneis G.** fragt nach, ob die von der Bezirkshauptmannschaft geforderte Stellungnahme abgegeben wurde.

**AL Grünberger:** Die Stellungnahme wurde abgegeben. Darin ist angeführt, dass die Mängel im Nachtragsvoranschlag behoben werden und die Gemeinderatssitzung dazu am heutigen Tag stattfindet.

**Bgm. Schasching:** Die Punkte, die im Voranschlag bemängelt wurden, verändern das Haushaltsergebnis nicht. Bei der gestrigen Bürgermeisterkonferenz wurde auch angesprochen, dass in vielen Gemeinden des Bezirkes der Voranschlag auf Grund geringer Mängel nicht zur Kenntnis genommen worden ist und die Gemeinden jetzt aber gezwungen sind deswegen einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, was wiederum mit viel Zeitaufwand verbunden ist.

Der Gemeinderat nimmt sodann den ggst. Prüfbericht **einhellig** zur Kenntnis.



## Punkt 5

### Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022

#### Verwendung.

Das Land Oberösterreich hat den öö. Gemeinden insgesamt 27 Millionen Euro an Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln im Jahr 2022 zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Krise zur Verfügung gestellt. Entsprechend den angewendeten Verteilungsrichtlinien hat die Marktgemeinde Kopfing i.l. daraus einen Betrag von 56.700 Euro erhalten. Die Verwendung dieser gewährten Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Im Sinne der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit wird jedoch, insbesondere jenen Gemeinden, die den Haushaltsausgleich nicht erreicht haben bzw. nicht erreichen werden, empfohlen, die gewährten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel zur Bedeckung allfälliger krisenbedingter Überbrückungsfinanzierungen (z.B.: Kassenkredite, innere Darlehen, ...) zu verwenden.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass angesichts des präliminierten Fehlbetrages im Voranschlag 2022 bzw. im Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2022 der gewährte Sonder-BZ-Mittelbetrag als zusätzliche Verstärkungsmittel zur Fehlbetragsreduzierung bzw. Kassenkreditreduzierung herangezogen werden sollen.

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### Debatte

**GVM Grüneis** stellt fest, dass wir im Verhältnis zu anderen Gemeinden einen geringen Betrag erhalten haben, da unsere Finanzkraft ziemlich hoch ist.

**GVM Dvorak:** Die Energieerhöhung für Wärme und Strom aus den neu abgeschlossenen Verträgen beträgt für die Gemeinde jährlich circa 61.000,- Euro. Mit den Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln kann diese Teuerung in etwa abgedeckt werden.

**Bgm. Schasching:** Die 27 Millionen Euro Sonder-Bedarfszuweisungsmittel für das gesamte Bundesland sind in etwa die Mittel die früher als Härteausgleichsmittel aufgebracht wurden.

**GVM Grüneis** befürchtet, dass künftig Landesmittel eher nach der Finanzkraft der Gemeinde und nicht mehr nach den früheren Härteausgleichskriterien vergeben werden.

**Bgm. Schasching** berichtet, dass die neuen Härteausgleichskriterien bereits bekannt gegeben wurden und diese ähnlich den Kriterien der Vorjahre sind.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Beschluss fassen, dass die vom Land OÖ. gewährten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022 im Betrag von 56.700 Euro als zusätzliche Verstärkungsmittel in den Nachtragsvoranschlag 2022 aufgenommen und somit zur Reduzierung des Fehlbetrages bzw. damit verbunden zur Reduzierung des Kassenkredites verwendet werden sollen.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 6

### Nachtragsvoranschlag 2022 samt Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2022 - 2026

Die Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2022 samt Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan ist gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 bzw. der OÖ. Gemeindehaushaltsordnung erfolgt.

Im Sinne des § 79 (3) in Verbindung mit § 76 (3) der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind während der einwöchigen Auflage des Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2022 samt MEFP. 2022 - 2026 vom 15.09.2022 bis 23.09.2022 keine Einwendungen dagegen erhoben worden.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2022 weist einen **Fehlbetrag im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR 187.400,--** (Voranschlag 2022: EUR 390.200,--) auf. Für diesen Abgang kann die Liquidität durch den Kassenkredit 2022 sichergestellt werden. Der Nachtragsvoranschlag samt MEFP liegt zur heutigen Gemeinderatssitzung vor und wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

#### Berichterstattung:

**Bgm. Schasching** legt dem Gemeinderat den Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2022 samt Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2026 der Marktgemeinde Kopfing i.l. zur Beratung vor. Diverse Anfragen werden von **AL. Josef Grünberger** beantwortet.

#### Debatte

**GR Kösslinger:** Für den Gemeindestraßenbau Kopfingendorf ist ein Landesbeitrag von EUR 15.000,-- veranschlagt, im Schreiben von Landesrat Steinkellner kam aber eine Zusage von EUR 17.000,--.

**Bgm. Schasching:** Die 15.000,-- EUR sind zusätzlich für den Gemeindestraßenbau Kopfingendorf zu den bereits zugesagten EUR 17.000,-- für diverse andere Gemeindestraßenbauten.

**AL Grünberger:** Der Prozentsatz für Gemeindestraßenbauförderungen variiert und liegt im Schnitt bei etwa 15% der Gesamtkosten. Daher wurden für den Gemeindestraßenbau Kopfingendorf EUR 15.000,-- Landesförderungsmittel angenommen.

**GVM Grüneis** fragt nach, warum die Stromkosten bei der Feuerwehr um EUR 1.000,-- gesenkt wurden, obwohl diese zur Zeit steigen.

**AL Grünberger** erklärt, dass der günstige Stromtarif noch bis Ende des Jahres gültig ist. Die Jahresstromabrechnung für die Feuerwehr erhielten wir im Frühjahr, bei der ein Guthaben ausgewiesen war, daher wurden die Kosten für das heurige Jahr im Nachtragsvoranschlag gesenkt.

**GVM Grüneis:** Bei der Fernwärme wurde im Nachtragsvoranschlag eine Erhöhung von 11 Prozent veranschlagt.

**AL Grünberger:** Die Kosten ab der jetzigen Heizperiode steigen um 30 Prozent, diese Preise gelten seit Juni.

#### Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden **Nachtragsvoranschlag** für das Finanzjahr **2022** samt **Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2022 - 2026** der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis seine Genehmigung erteilen.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 7

### Straßensanierung in der Ortschaft Kopfingerdorf (Teilstück GW Raffelsdorf) Beschlussfassung und Auftragsvergabe

In der Ortschaft Kopfingerdorf ist das Teilstück des Güterweges Raffelsdorf, welches sich innerhalb des Ortsgebietsbereiches Kopfung (Ortstafel) befindet, in einem sehr schlechten Straßenzustand. Durch eine Sanierungsmaßnahme mit Abfräsen des Asphaltbelages und anschließender Neuasphaltierung könnte hier eine Verbesserung herbeigeführt werden.

Für die Durchführung der Straßensanierungsmaßnahmen inklusive Entfernung und Neuversetzung der Leistensteine liegen folgende Vergleichsangebote vor (alle Beträge inkl. USt.):

Fa. Swietelsky AG, 4775 Taufkirchen/Pr., vom 13.06.2022..... € 103.778,00

Fa. Held & Francke BauGmbH, 4030 Linz, vom 22.09.2022..... € 120.778,20

Fa. Felbermayr BauGmbH & CoKG, 4760 Raab, vom 23.09.2022..... € 118.829,94

Da im gegenständlichen Straßenteilstück auch die Verlegung der Glasfaserverkabelung geplant ist bzw. auch erfolgen wird, ist vorher mit der Breitband OÖ. noch abzuklären, unter welchen Voraussetzungen eine Vorziehung dieser Kabelverlegung bzw. Abgeltung von Verlegungskosten möglich ist. Nur wenn das zufriedenstellend geklärt werden kann, soll eine Neuasphaltierung erfolgen, damit nicht zu einem späteren Zeitpunkt wieder ein Straßenaufbruch erfolgen muss.

In der letzten Sitzung des Bauausschusses am 08.09.2022 wurde dieses Straßensanierungsprojekt ebenfalls beraten.

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### Debatte

**GR Kohlbauer** fragt nach ob im Angebot auch ein Kanaldeckeltausch beinhaltet ist.

**Bgm. Schasching:** Die Kanaldeckel werden neu gesetzt aber nicht getauscht.

**GR Sageder:** Es wäre angebracht bei der Straßenmeisterei mehr Druck zu machen, damit die Gemeinde mit Personal mehr unterstützt wird, bei anderen Gemeinden ist das auch möglich.

**Bgm. Schasching:** Heuer wurde von der Straßenmeisterei ein Teilstück vom Faschingstöckl Richtung Kimleinsdorf saniert, zur Zeit wird ein Stück zwischen Faschingstöckl und der Ortschaft Kahlberg saniert.

**GR Sageder:** Diese Abschnitte liegen im Aufgabenbereich der Straßenmeisterei. Sie sollten aber auch etwas für die Gemeinde machen.

**Bgm. Schasching:** Die Mithilfe bei Straßensanierungen durch die Straßenmeisterei wird für die Gemeinden seitens der Straßenmeisterei aber auch nicht gratis gemacht. Zur Zeit sind laut Straßenmeister auf Grund der Radwegerrichtung zwischen Engelhartszell und Wesenufer und diverser anderer Projekte jedoch keine Personalressourcen frei.

**GR Hamedinger** hat festgestellt, dass die Leistensteine in diesem Bereich auch neu gesetzt werden müssten oder möglicherweise ein Teil der Leistensteine ersetzt werden muss.

**GR Leitner** fragt nach, ob anderswo eine Straßensanierung geplant ist falls seitens der Breitband OÖ bezüglich Glasfaserkabelverlegung keine rechtzeitige Rückmeldung erfolgt.

**Bgm. Schasching:** Im Bauausschuss ist auch die Notwendigkeit der Sanierung der Gemeindestraße „Scheuringer – Felber“ besprochen worden. Es müssten dazu jedoch vorher wieder Angebote eingeholt werden.

**GR Gumpinger** hat grundsätzlich Bedenken diese Straßensanierung noch heuer durchzuführen, da die Gemeinde momentan eigentlich nicht die finanziellen Mittel dazu hat.

**GVM Grüneis** gibt bekannt, dass er auch diese Bedenken hatte. Es überwiegt aber seiner Meinung nach die hohe Kosteneinsparung bei einer Durchführung noch dieses Jahr gegenüber einer Sanierung im nächsten Jahr.

**Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle vorbehaltlich der Abklärung der Glasfaserkabelverlegung am gegenständlichen Straßenstück die Sanierungsarbeiten am Teilstück des Güterweges Raffelsdorf in der Ortschaft Kopfingerdorf die Auftragsvergabe an den Billigstbieter, die Fa. Swietelsky AG, 4775 Taufkirchen/Pr., gemäß dem Angebot vom 13.06.2022 zum Anbotspreis von € 103.778,00 inkl. USt. beschließen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

**Punkt 8****Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Kopfung i.I.  
Neuerlassung**

Infolge Änderungen im öö. Gemeindedienstrecht und in der öö. Gemeindeordnung ist eine Anpassung der Geschäftsordnung des Personalbeirates an die neuen gesetzlichen Bestimmungen erforderlich geworden. Ein Verordnungsentwurf mit dem eine neue Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Kopfung i.I. erlassen werden soll, liegt dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

**Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

**Debatte**

**GVM Grüneis:** Es gab eine gravierende Änderung bei Verhinderung eines Mitgliedes an der Teilnahme einer Sitzung des Personalbeirates. Es muss jetzt vom Mitglied die Verhinderung dem Vorsitzenden bekannt gegeben werden und vom Vorsitzenden ein Ersatzmitglied einberufen werden.

**AL. Grünberger:** Diese Änderung wurde an die Gemeindeordnung angepasst. In der Praxis wird dies wohl so gehandhabt wie bei Gemeinderatssitzungen, wo die Gemeinde von der Verhinderung verständigt wird und ein Ersatzmitglied einberuft beziehungsweise den Vorsitzenden davon verständigt.

**Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die im Entwurf vorliegende Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Kopfung i.I. beschließen. Sie wird als Beilage 1) dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 9

### **Vermessungsarbeiten in der Ortschaft Wollmannsdorf; Oberflächenwasser-Sickerbecken sowie Bereinigung und Umlegung öffentliches Gut** Beschlussfassung

Im Zuge der Erschließung des neuen Siedlungsgebietes Wollmannsdorf wurde mit dem Grundeigentümer vereinbart, dass der Grund für das Oberflächenwasser-Sickerbecken kostenlos in das Eigentum der Marktgemeinde Kopfing i.l. abgetreten wird. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass das öffentliche Gut im Bereich der Ortschaft Wollmannsdorf neu vermessen und im Bereich des Grundeigentümers bereinigt wird. Für die zu erwartenden Zu- bzw. Abfallflächen wurde eine kostenlose Ablöse vereinbart. Die Kosten der Vermessung und Herstellung der Grundbuchsordnung sollten je zur Hälfte zwischen Gemeinde und Grundeigentümer aufgeteilt werden.

Mit Ansuchen vom 22.07.2022 ersuchten die Eigentümer des ehemaligen Fixlgutes ebenfalls um Bereinigung des öffentlichen Gutes und erklärten sich bereit ein Drittel der Vermessungskosten zu übernehmen. Die Zu- und Abschreibungen werden dabei flächengleich erfolgen.

Durch die Verlegung des öffentlichen Weges muss die Trasse des neuen Weges (Teilfläche 11) frostsicher eingeschottert werden. Laut Bürgermeister wurde mit dem Grundeigentümer mündlich vereinbart, dass die Schotterung des neuen Weges erst bei Umlegung bzw. tatsächlicher Nutzung des neuen Weges durch den Grundeigentümer erfolgt.

Im Kreuzungsbereich zwischen den Wohnhäusern Wollmannsdorf 21 und 23 wurde die Trompete ebenfalls im Zuge der Herstellung der Siedlungsstraße Wollmannsdorf neu errichtet. Diese Fläche wird ebenfalls kostenlos in das öffentliche Eigentum übertragen.

Die vom Geometer DI Franz Strauss errichtete Vermessungsurkunde vom 08.08.2022, GZ 5479, wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Die gegenständliche Angelegenheit wurde in der BA-Sitzung am 8.9.2022 eingehend besprochen und es wurden dazu keine Einwände erhoben.

#### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### **Debatte**

**GVM Grüneis** fragt nach ob es richtig ist, dass ein etwa flächengleicher Tausch durchgeführt wurde und daher keine Ablösekosten entstehen.

**Bgm. Schasching:** Leitner Martin hat etwas mehr Grund zur Verfügung gestellt als er bekommt.

#### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den in der heute vorliegenden Vermessungsurkunde des Geometers DI Franz Strauss, Schärding, vom 08.08.2022, GZ 5479, dargestellten Grundstückszu- und -abschreibungen seine Zustimmung erteilen. Die Zu- und Abschreibungen erfolgen jeweils unentgeltlich.

Die **Vermessungskosten** werden zwischen den Beteiligten Grundeigentümern und der Marktgemeinde Kopfing i.l. zu je einem **Drittel** aufgeteilt.

Die Kosten für die Schotterung des Unterbaus der Teilfläche 11 (Vermessungsurkunde GZ 5479) des öffentlichen Gutes, Gst.Nr. 2375, KG 48011 Kopfing, sind vom Eigentümer des ehemaligen Fixlgutes zu übernehmen.

Die Herstellung der Grundbuchsordnung kann nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beantragt werden.

## Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 10

**Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 64**  
**Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 32**  
Gst.Nr. 3370/1 (Teilfläche), KG 48012 Neukirchendorf;  
**Mitteilung von Versagungsgründen durch die Aufsichtsbehörde;**  
Stellungnahme der Gemeinde

Mit Schreiben vom 08.08.2022, GZ RO-2021-449069/12-Gro, hat das Land OÖ als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde im gegenständlichen Widmungsverfahren zur Änderung Nr. 64 zum FWP Nr. 4 sowie zur Änderung Nr. 32 zum ÖEK Nr. 1 Versagungsgründe mitgeteilt.

Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wurde gemäß § 34 Abs. 3 OÖ ROG 1994 die Möglichkeit eingeräumt, binnen 16 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens eine Stellungnahme zu den Versagungsgründen abzugeben.

Dem Gemeinderat wurde das gegenständliche Schreiben sowie die im Vorverfahren eingelangten Stellungnahmen sowie die ergänzende Stellungnahme des Ortsplaners zur Kenntnis gebracht.

## Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

## Debatte

**Bgm. Schasching** erklärt dem Gemeinderat nochmals anhand eines Lageplanes die beantragte Dorfgebietsverschiebung in der Ortschaft Königsedt, die vom Land OÖ jedoch nicht genehmigt wurde. Er gibt weiters bekannt, dass er zu diesem Thema auch noch ein Gespräch mit DI Mitterndorfer vom Land OÖ geführt hat und berichtet über das Ergebnis dieses Gespräches in dem DI Mitterndorfer erläuterte warum diese Flächenwidmungsplanänderung nicht genehmigt wurde.

**GVM Grüneis** fragt nach, welche Meinung unser Ortsplaner zu dieser Flächenwidmungsplanänderung hat.

**Bgm. Schasching:** Seitens des Ortsplaners haben wir die volle Unterstützung.

**GVM Sageder** ist auch der Meinung, dass die von der Gemeinde angestrebte Dorfgebietsverschiebung die beste Lösung ist, da ja ohnehin neben dem betroffenen Grundstück bereits ein Einfamilienhaus steht. Er schlägt vor, Kontakt mit dem Vorgesetzten von DI Mitterndorfer aufzunehmen, damit dieser die Sachlage beurteilt.

**Bgm. Schasching** gibt bekannt, dass das letzte Schreiben in dem die Versagungsgründe mitgeteilt wurden nicht von DI Mitterndorfer sondern ohnehin schon von seinem Vorgesetzten stammt.

## Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle als zuständiges örtliches Raumplanungsorgan zu den mitgeteilten Versagungsgründen wie folgt Stellung nehmen:

- Der Gemeinderat kann keinen Widerspruch zu den Raumordnungszielen und -grundsätzen nach § 2 OÖ ROG 1994 feststellen. Auf Grund der sehr guten Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten ist festzuhalten, dass durch die geplante Dorfgebietsverschiebung Richtung Norden jedenfalls keine Verschlechterung der Gesamtsituation für eine existenz- und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft erfolgen wird.  
Vielmehr ist zu erwarten, dass durch die Vergrößerung des Widmungsabstandes zum landwirtschaftlichen Betrieb Richtung Westen eine Verbesserung der Gesamtsituation zu erwarten ist.
- Durch die geplante Dorfgebietsverschiebung wird eine Rücknahme der Widmungsfläche um 190 m<sup>2</sup> erreicht und daher kein zusätzlicher Siedlungssplitter geschaffen.

- Die Umsetzung von alternativen Nutzungsmöglichkeiten in der bestehenden rechtswirksamen Dorfgebietswidmung würde jedenfalls zu einem schlechteren raumplanerischen Ergebnis führen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## **Punkt 11**

### **Umverlegung des öffentlichen Weges bei „Glatzböckmühle“ (Raffelsdorf) Auflassung u. Zugang von öffentlichem Gut**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung gemäß § 46 Abs.4 Oö. GemO 1990 von der Tagesordnung **abgesetzt**.

## **Punkt 12**

### **Festlegung von Energiesparmaßnahmen im Gemeindebereich**

In der Sitzung des Kulturausschusses am 09. September 2022 wurde die Festlegung von Energiesparmaßnahmen im Bereich der Weihnachtsbeleuchtung in der Adventzeit beraten und wird diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

- Die Weihnachtsbeleuchtung soll in der Adventzeit von 17 Uhr bis 22 Uhr eingeschaltet werden (vorrangig in der Ortsmitte) im restlichen Ortsbereich nicht.
- Weitere Energieeinsparungen sollen bei der Einschaltdauer der Straßenbeleuchtung erfolgen. Die Zeiten der Abschaltung sollen vom Gemeinderat festgelegt werden.

### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### **Debatte**

**Bgm. Schasching** schlägt vor, die Weihnachtsbeleuchtung nur im Bereich zwischen Fa. Koller und Raiffeisenbank zu montieren.

**GR Leitner** ist der Meinung, dass das Einsparungspotential sehr gering ist und die Einschränkung als Zeichen des guten Willens gesehen werden kann.

**Bgm. Schasching** gibt bekannt, dass für die Weihnachtsbeleuchtung insgesamt nur 180 kW Strom benötigt wird.

**GR Sageder:** Die SPÖ-Fraktion ist gegen die Einschränkungen bei der Weihnachtsbeleuchtung, da diese in der Adventzeit bereits Tradition hat. Es gäbe seiner Meinung nach bessere Stromeinsparungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel die Gehsteigbeleuchtung Richtung Rasdorf.

**Bgm. Schasching** schlägt vor, die Einschränkungen auf ein Jahr zu beschränken.

Auf Anfrage von **GVM Grüneis** gibt **Bgm. Schasching** bekannt, dass die Anregung zur Energieeinsparung nicht von der Gemeinde sondern von übergeordneter Stelle kam.

### **Antrag 1**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle folgende Energiesparmaßnahmen im Gemeindebereich der Marktgemeinde Kopfing i.l. wie folgt beschließen:

Weihnachtsbeleuchtung:

Vom 25.11.2022 bis 07.01.2023 soll diese nur in der Zeit von 17.00 bis 22:00 Uhr eingeschaltet werden. Die Anbringung der Weihnachtsbeleuchtung soll nur im Ortszentrum (Bereich Schuhmarkt bis Raiffeisenbank) erfolgen.

**Beschluss 1**

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** mit **17 JA**-Stimmen (ÖVP- u. FPÖ-Fraktion) gegen **2 NEIN**-Stimmen (SPÖ-Fraktion) (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

---

**Debatte**

**Bgm. Schasching** gibt bekannt, dass bei einer Abschaltung der Straßenbeleuchtung zwischen 24.00 und 5.00 Uhr auf die Dauer von einem Jahr 14.000 kW Strom eingespart werden kann. Das sind mit dem neuen Strompreistarif cirka EUR 5.000,--.

**GVM Grüneis** ist auf Grund der Sicherheit für die Fußgänger gegen eine Abschaltung. Noch schlimmer ist die Situation im Winter, wenn die Gehsteige nicht geräumt sind und die Fußgänger daher gezwungen sind auf der Straße zu gehen.

**VizeBgm. Jell:** Natürlich ist Sicherheit wichtig, aber es gibt auch Gemeinden in denen die Straßenbeleuchtung immer schon nicht durchgängig eingeschaltet ist.

**GVM Dvorak:** Leider gibt es das Problem, dass die Stromkreise der Straßenbeleuchtung nicht so geschaltet werden können, dass nur die Hauptstraßen durchgängig beleuchtet werden können. Es sind jedoch nach 24.00 Uhr nur mehr sehr wenige Fußgänger unterwegs, die auch eine Taschenlampe oder auch Handylampe verwenden können. Er empfiehlt daher seiner Fraktion, der Abschaltung der Ortsbeleuchtung zuzustimmen.

**GR Ing. Schöfberger:** Fußgängerübergänge müssen nach wie vor durchgehend beleuchtet werden, daher sehe ich kein so großes Sicherheitsrisiko.

**GR Grüneis Gudrun** fragt nach, wer bei einer eventuellen Verletzung eines Fußgängers, die durch die Abschaltung der Straßenbeleuchtung entstanden ist, haftet.

**AL Grünberger** gibt bekannt, dass bei der gestrigen Bürgermeisterkonferenz auch dieses Thema zur Sprache kam wonach auf eine Anfrage einer Gemeinde beim Land OÖ diese die Antwort erhielt, dass es kein Recht auf Licht gibt.

**Antrag 2**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle folgende Energiesparmaßnahmen im Gemeindebereich der Marktgemeinde Kopfing i.l. wie folgt beschließen:

Straßenbeleuchtung:

Die Straßenbeleuchtung soll ab dem Zeitpunkt einer möglichen Umstellung in der Zeit von 24:00 bis 05:00 Uhr zur Gänze im gesamten Straßenbeleuchtungsbereich ausgeschaltet werden. Diese Maßnahme wird vorläufig auf die Dauer von einem Jahr festgelegt.

**Beschluss 2**

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** mit **14 JA**-Stimmen (ÖVP- und SPÖ-Fraktion) gegen **5 NEIN**-Stimmen (FPÖ-Fraktion) (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.



## Punkt 13

### Anschaffung einer Sargkühlanlage für die Leichenhalle

Beratung und Grundsatzbeschluss

Zwischen Pfarrgemeinderäten und dem Bürgermeister sowie Bestatter wurde in einem kurzen Gespräch die Anschaffung einer Sargkühlanlage für die Leichenhalle diskutiert. Zurzeit werden die Verstobenen, wenn nötig in Kühlanlagen in Nachbarparfen gebracht. Dies ist für die Angehörigen oft schwer, dass die Verstobenen nicht in der eigenen Pfarre aufgebahrt werden um sich zu verabschieden.

Hier soll die Marktgemeinde Kopfing i.l. und die Pfarre in einem gemeinsamen Projekt die Anschaffung einer Sargkühlanlage überlegen. Die Finanzierung könnte je zur Hälfte von Pfarre und Marktgemeinde erfolgen. Der Gemeinderat soll hierüber beraten und über die Anschaffung einer Sargkühlanlage für die Leichenhalle einen Grundsatzbeschluss fassen.

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### Debatte

**GVM Grüneis** fragt nach, welche Kosten entstehen.

**Bgm. Schasching:** Die genauen Kosten müssen noch eruiert werden, je nach Ausstattung aber ca. EUR 5.000,- bis EUR 10.000,-.

**GVM Grüneis:** Bei diesem Kostenrahmen wäre der Gemeindevorstand zuständig.

**Bgm. Schasching:** Das ist richtig, ich möchte aber ein allgemeines Stimmungsbild über diese Thematik vom gesamten Gemeinderat erhalten. Sollte sich der Gemeinderat grundsätzlich dazu entschließen dieses Projekt gemeinsam mit der Pfarre durchzuführen sollte es dem Bauausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen werden.

**GR Sageder:** Zuerst muss der Raum saniert werden in dem die Sargkühlanlage aufgestellt werden soll.

**Bgm. Schasching:** Die Sanierung würde von der Pfarre durchgeführt, nur die Kühlanlage wäre ein gemeinsames Projekt.

**GR Sageder:** Wenn die Gemeinde sich am Ankauf beteiligt, müssten wir natürlich auch an den Einnahmen beteiligt werden.

**GR Hamedinger** ist gegen dieses Projekt, da sich die Leichenhalle in einem völlig desolaten Zustand befindet und neu gebaut werden müsste. In diesen Neubau wäre dann auch eine Kühlanlage miteinzuplanen.

**GR Dvorak** fragt nach wie so eine Kühlanlage aussieht.

**Bgm. Schasching** erklärt, dass die Kühlung entweder in einem Schrank, bei dem der Sarg herausgezogen werden kann erfolgt oder eine Glaskuppel über den Sarg gestülpt wird und auf diese Weise gekühlt wird.

**GR Gumpinger** fände es grundsätzlich falsch wenn die Gemeinde nicht einmal bereit wäre über dieses Thema mit der Pfarre zu sprechen.

**GVM Grüneis** versteht aus zwei Gründen nicht warum dieser Tagesordnungspunkt überhaupt im Gemeinderat behandelt wird. Erstens ist der Friedhof verpachtet und der Pächter soll sich selbst darum kümmern was er zur Erledigung seiner Aufgaben benötigt und zweitens geht es um einen geringen Betrag von EUR 10.000,- den die Pfarre leicht alleine aufbringen kann.

**Bgm. Schasching:** Es geht nicht vorrangig darum sich die Kosten zu teilen, sondern um die Bereitschaft zu zeigen, dass man ein Projekt gemeinsam abwickeln will.

**GR Grüneis G.** fragt an, nach welchen Kriterien bestimmt wird welcher Leichnam in Kopfing aufgebahrt wird wenn mehrere zur gleichen Zeit gekühlt werden müssten.

**Bgm. Schasching:** Es könnte der Raum auch so gestaltet werden, dass auch mehrere Säрге gleichzeitig gekühlt werden können. Diese und andere Fragen müssten eben mit der Pfarre gemeinsam später abgeklärt werden.

**GR Sageder** ist auch der Meinung, dass ein Betrag von EUR 10.000,- nicht zwischen Gemeinde und Pfarre aufgeteilt werden muss. Die Anlage sollte entweder die Gemeinde oder die Pfarre alleine kaufen, obwohl die Pfarre finanziell sicher besser gestellt ist als die Gemeinde. Außerdem könnte sich auch die Diözese daran beteiligen, da sie ohnehin sämtliche Pfarrgründe grundbücherlich an sich gerissen hat.

**Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle für die Anschaffung einer Sargkühlanlage für die Leichenhalle der Marktgemeinde Kopfing i.l. einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss fassen und dem Bauausschuss zur weiteren Beratung zuweisen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **stimmenehrheitlich** mit **18 JA**-Stimmen gegen **1 NEIN**-Stimme (GR Hamedinger Stefan, FPÖ) (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

**Punkt 14****Allfälliges****Bekanntgabe gewerberechtliche Stellungnahme:**

Fa. Josko Fenster und Türen GmbH, Kopfing i.l., Josko-Straße 1;  
Hallenerweiterung Auslieferung, Lager und überdachte Stellplätze, Zubau Raucherunterstand, Erweiterung Maschinenhalle und Trockenkammer

**Geburtstagsgratulationen:**

**GVM Grüneis** fragt nach, wie die momentane Vorgangsweise der Geburtstagsgratulationen nach den Corona-Einschränkungen ist.

**Bgm. Schasching**: In der Zeit der Corona-Einschränkungen wurden die Gutscheine den Jubilaren per Post zugesandt. Seit Juni überbringe ich die Gutscheine ohne Vorankündigung persönlich.

**Pumpwerk Dobl:**

**GVM Grüneis** erkundigt sich über die weitere Vorgangsweise in Sachen Bereaueung des Kanalstranges.

**Bgm. Schasching** gibt bekannt, dass in der Ortschaft Schnürberg eine Bereaueung stattgefunden hat und bei zwei Liegenschaften Mängel festgestellt worden sind. Ob die Mängel behoben worden sind wurde noch nicht überprüft. Die Frage ist, ob die gesamte Leitung bis zum Pumpwerk Dobl überprüft wird, da die Bereaueung hohe Kosten verursacht.

**GVM Grüneis**: Es müssen jetzt Termine zur Bereaueung vereinbart werden und die Ursachen festgestellt werden. Beim Pumpwerk Dobl werden 19.000 kW Strom verbraucht, was einem Viertel des gesamten Kläranlagenstromverbrauches entspricht.

**ÖEK und Flächenwidmungsplan:**

**GVM Grüneis** fragt nach ob mit dem Ortsplaner neue Termine vereinbart wurden.

**Bgm. Schasching**: Im Oktober werden die Ausarbeitungen im Bauausschuss mit dem Ortsplaner besprochen.

**Glasfaserausbau:**

**GR Hamedinger** fragt nach wann mit dem Glasfaserausbau begonnen wird.

**Bgm. Schasching**: Die Firma Strabag muss bis Mai 2024 mit den Arbeiten fertig sein. Wann die einzelnen Abschnitte begonnen werden ist noch nicht bekannt.

**Versicherungsscheck:**

**GVM Dvorak** erkundigt sich ob in Sachen Versicherungsscheck bereits ein Termin vereinbart wurde.

**AL Grünberger**: Vorab müssen wir zwei die Versicherungspolizzen noch überprüfen. Den Termin dazu müssen wir beide noch festlegen.

**Zinserhöhungen:**

**GVM Dvorak** nimmt an, dass seitens der Banken bereits Schreiben bezüglich Zinserhöhungen an die Gemeinde zugestellt werden.

**AL Grünberger:** Zur Zeit noch nicht.

**GVM Dvorak:** Die EZB hat den Zinssatz um 0,75% erhöht und die Banken sind verpflichtet die Darlehensnehmer über die Zinssatzänderung und die neue Rate zu informieren. Ich hätte die Zinssatzänderungen gerne für die Finanzausschusssitzung vorbereitet.

**Gemeindearztstelle in Kopfing:**

**GR Hamedinger** berichtet, dass er öfters von Gemeindebürgern gefragt wird, ob die Gemeindearztstelle in Kopfing weiterhin bestehen bleibt. Er fragt deshalb nach, ob es darüber schon nähere Informationen gibt.

**Bgm. Schasching:** Meinen aktuellen Wissensstand darf ich nicht weitergeben. Es schaut für die Gemeinde aber nicht so schlecht aus.

**Flüchtlingsquartiere:**

**Bgm. Schasching** berichtet, dass bei der Bürgermeisterkonferenz mitgeteilt wurde, dass im Bezirk Schärding die Flüchtlingsquote nur zu 50% erfüllt ist. Die Bürgermeister des Bezirkes sollen nun Quartiere in denen mindestens 15 Personen Platz finden bekannt geben, falls in der Gemeinde welche vorhanden sind.

**Straßenbeleuchtung Rasdorf:**

**GR Sageder** weist darauf hin, dass die Stauden entlang der Straßenbeleuchtung Rasdorf dringend geschnitten werden müssen.

**Gemeindeparkplatz – Sperre bei Gemeinderatssitzung:**

**GR Sageder** gibt bekannt, dass sich Gemeindebürger beschweren, dass der Gemeindeparkplatz wegen einer Gemeinderatssitzung gesperrt wird.

**GVM Dvorak** sieht kein Problem darin, dass der gemeindeeigene Parkplatz, der ganzjährig der Bevölkerung gratis zur Verfügung gestellt wird, zu den wenigen Gemeinderatssitzungen für die Gemeinderäte reserviert wird.

**Bgm. Schasching:** Dieser Parkplatz wird auch teilweise für andere Anlässe, wie zum Beispiel Hochzeiten gesperrt.

### Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21.55 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **23.06.2022** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

### Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)



**Vorsitzender**

Bgm. Bernhard Schasching



**Schriftführer**

Lothar Reisenberger

### Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am 09.12.2022.....

**\*) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~\*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

\*) Nichtzutreffendes streichen

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 12.12.2022.....



Vorsitzender Bgm. Bernhard Schasching

### Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

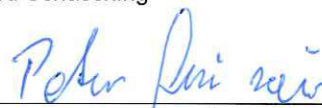
Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 12.12.2022.....



Vorsitzender Bgm. Bernhard Schasching



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion

Beilage 1) zur VHS. des Gemeinderates Nr. 07/2022 vom 23.09.2022



## Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis

A-4794 Kopfing im Innkreis, Hauptstraße 95  
Tel.: +43 (0)7763 220 50 | Fax: +43 (0)7763 220 55  
E-Mail: [gemeinde@kopfing.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@kopfing.ooe.gv.at) | Web: [www.kopfing.at](http://www.kopfing.at)  
UID: ATU23450708

AZ: .....  
Bearbeiter:.....  
**Datum.....**

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis  
vom 23. September 2022, mit der eine  
Geschäftsordnung für den Personalbeirat erlassen wird.

- (1) Aufgrund des § 15 Abs. 5 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002), LGBl. Nr. 52/2002, idF LGBl. Nr. 76/2021, wird in der Anlage eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis erlassen.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft; gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vom 28. März 2003 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Bernhard Schasching)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

## Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis

### § 1

#### **Einberufung von Sitzungen**

- (1) Sitzungen des Personalbeirats sind vom (von der) Vorsitzenden einzuberufen, sooft die Geschäfte es verlangen. Tag und Stunde sind so festzusetzen, dass möglichst alle Mitglieder des Personalbeirats an den Sitzungen teilnehmen können.
- (2) Die Mitglieder des Personalbeirats, der Bürgermeister (die Bürgermeisterin) und der Leiter (die Leiterin) des Gemeindeamtes sind von der Abhaltung der Sitzung mindestens sieben Tage, in besonders dringenden Fällen mindestens vierundzwanzig Stunden vorher schriftlich unter Bekanntgabe des Tages, der Beginnzeit, des Ortes und der Tagesordnung der Sitzung zu verständigen.
- (3) Mitglieder des Personalbeirats, die am Erscheinen zu einer Sitzung verhindert sind, haben den (die) Vorsitzende(n) davon unverzüglich zu benachrichtigen. Der (Die) Vorsitzende hat in diesem Fall sofort die entsprechenden Ersatzmitglieder einzuberufen.

### § 2

#### **Tagesordnung**

- (1) Der (Die) Vorsitzende hat die Tagesordnung für die Sitzungen des Personalbeirats festzusetzen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte sind in der Einladung möglichst konkret zu fassen, die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke hat der (die) Vorsitzende zu bestimmen.
- (2) Auf Vorschlag des (der) Vorsitzenden oder auf Antrag eines Mitgliedes kann der Personalbeirat zu Beginn der Sitzung beschließen, dass ein Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt wird.

### § 3

#### **Vertraulichkeit**

Die Beratung und die Beschlussfassung sind vertraulich; über den Inhalt der Beratungen und über das Abstimmungsergebnis dürfen keine Mitteilungen an Außenstehende gemacht werden.

### § 4

#### **Vorsitz**

- (1) Den Vorsitz in den Sitzungen des Personalbeirats hat der (die) Vorsitzende zu führen.
- (2) Der (Die) Vorsitzende hat die Sitzung zu eröffnen und zu schließen, die Verhandlungen zu leiten und für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen.

### § 5

#### **Beschlussfähigkeit**

Der Personalbeirat ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder (Ersatzmitglieder) ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und wenigstens zwei Drittel seiner Mitglieder, einschließlich der einberufenen Ersatzmitglieder, anwesend sind.

## § 6

### **Beginn der Sitzung**

Der (Die) Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt in der Folge die Beschlussfähigkeit (ordnungsgemäße Einberufung, erforderliches Präsenzquorum) fest.

## § 7

### **Berichterstattung; Anträge**

- (1) Der (Die) Vorsitzende hat über die eingelangten Bewerbungen zu berichten.
- (2) Jeder Antrag muss so formuliert werden, dass bei der Abstimmung die Stimme nur durch Bejahung oder Verneinung des Antrages abgegeben werden kann.

## § 8

### **Wechselrede**

- (1) In der der Berichterstattung nachfolgenden Wechselrede ist den Mitgliedern des Personalbeirats in der Reihenfolge ihrer Wortmeldung vom (von der) Vorsitzenden das Wort zu erteilen. Kein Mitglied des Personalbeirats darf ohne Worterteilung das Wort ergreifen.
- (2) Keinem Mitglied des Personalbeirats darf zum selben Verhandlungsgegenstand öfter als zweimal das Wort erteilt werden, sofern nicht der Personalbeirat aufgrund eines Geschäftsantrages eine Ausnahme beschließt.
- (3) Für die zweite Rede desselben Personalbeiratsmitgliedes kann der (die) Vorsitzende eine Beschränkung der Redezeit auf 10 Minuten verfügen. Eine allfällige weitere Wortmeldung darf 10 Minuten nicht übersteigen.
- (4) Die Beschränkung der Zahl der Wortmeldungen, der Redezeit sowie der Reihenfolge der Wortmeldungen gelten nicht für den Vorsitzenden (die Vorsitzende).

## § 9

### **Geschäftsanträge**

Geschäftsanträge beziehen sich lediglich auf den Sitzungsverlauf und auf den Geschäftsgang, ohne den materiellen Inhalt der Geschäftsfälle zu berühren. Zu einem Geschäftsantrag, der sogleich zu behandeln ist, darf nur einem Für- und einem Gegenredner das Wort erteilt werden. Darüber findet eine Debatte nicht statt. Sodann ist über den Geschäftsantrag abzustimmen. Geschäftsanträge sind u.a. Anträge,

- a) dass der Personalbeirat einen Redner trotz Wortentzug hören will;
- b) dass der Personalbeirat einen Redner zum dritten Mal hören will;
- c) auf Schluss der Rednerliste;
- d) auf Schluss der Debatte;
- e) auf Vertagung;
- f) auf Feststellung der Befangenheit.

## § 10

**Abstimmung**

- (1) Der Personalbeirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen; ein Gutachten, das die Weiterbestellung bei Leitungsfunktionen nicht mehr oder die vorzeitige Abberufung vorschlägt, kann jedoch nur mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Kommt die erforderliche Mehrheit nicht zustande, ist der Antrag abgelehnt.
- (2) Die Stimmberechtigten haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben. Die Stimme ist durch Bejahung oder Verneinung des Antrages abzugeben; Zusätze sind unwirksam. Wer sich der Stimme enthält, lehnt den Antrag ab. Der (Die) Vorsitzende stimmt zuletzt ab.
- (3) Die Abstimmung hat geheim zu erfolgen, es sei denn, dass der Personalbeirat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt. Der (Die) Vorsitzende hat das Abstimmungsergebnis festzuhalten.

## § 11

**Verhandlungsschrift**

- (1) Über jede Sitzung des Personalbeirats ist eine Verhandlungsschrift in Form eines Beschlussprotokolls zu führen. Diese hat zu enthalten:
  1. Ort, Tag und Stunde des Beginnes und der Beendigung der Sitzung;
  2. den Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Personalbeirats;
  3. die Namen des Vorsitzenden, der anwesenden sowie der entschuldigt und unentschuldigt ferngebliebenen Personalbeiratsmitglieder (Ersatzmitglieder);
  4. die Gegenstände der Tagesordnung in der Reihenfolge, in der sie behandelt werden;
  5. sämtliche in der Sitzung gestellten Anträge unter Anführung der Antragsteller und des Berichterstatters, ferner die gefassten Beschlüsse und für jeden Beschluss die Art und das Ergebnis der Abstimmung sowie bei nicht geheimer Abstimmung die Namen der für und gegen die Anträge Stimmenden.
- (2) Wenn es ein Mitglied des Personalbeirats unmittelbar nach der Abstimmung verlangt, ist seine vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung in die Verhandlungsschrift aufzunehmen.
- (3) Mit der Abfassung der Verhandlungsschrift hat der Personalbeirat aus seiner Mitte eine(n) Schriftführer(in) zu betrauen.
- (4) Die Verhandlungsschrift ist vom (von der) Vorsitzenden, einem Mitglied des Personalbeirats aus den Reihen der Dienstnehmervertreter und vom Schriftführer (von der Schriftführerin) zu unterfertigen. Jedem Mitglied des Personalbeirats, dem Bürgermeister (der Bürgermeisterin) und dem Leiter (der Leiterin) des Gemeindeamtes steht die Einsichtnahme in die unterfertigte Verhandlungsschrift offen.



- (5) Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Personalbeirats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der nächsten Sitzung des Personalbeirats Einwendungen zu erheben; schriftlich eingebrachte Einwendungen sind der beanstandeten Verhandlungsschrift anzuschließen. Der Personalbeirat hat noch in dieser Sitzung zu beschließen, ob die Verhandlungsschrift auf Grund der Einwendungen zu ändern ist. Wird eine Änderung beschlossen, ist der Inhalt der Änderung auf der zu ändernden Verhandlungsschrift unter Hinweis auf den erfolgten Personalbeiratsbeschluss vom (von der) Vorsitzenden zu vermerken. Werden keine Einwendungen erhoben oder wird diesen Einwendungen nicht Rechnung getragen, hat dies der (die) Vorsitzende auf der Verhandlungsschrift zu vermerken. Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

## § 12

### **Befangenheit**

- (1) Die Mitglieder des Personalbeirats sind von der Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen:
1. in Sachen, in denen sie selbst, einer ihrer Angehörigen im Sinn des § 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz – AVG oder eine von ihnen vertretene schutzberechtigte Person beteiligt sind;
  2. in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte einer Partei bestellt waren oder noch bestellt sind;
  3. wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen.
- (2) Der (Die) Befangene hat jedoch auf Verlangen der Beratung zur Erteilung von Auskünften beizuwohnen.
- (3) Die Mitglieder des Personalbeirats haben ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen. Im Zweifel hat der Personalbeirat zu entscheiden, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt.